

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 68 (1923)
Heft: 39

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 29. September 1923, Nr. 10

Autor: Hardmeier, E. / Schmid, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

17. Jahrgang

Nr. 10

29. September 1923

Inhalt: Generalversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins (Schluß) — J. C. Sieber im Schulkapitel Uster (Fortsetzung). Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten: Aus dem Jahresbericht des Interimspräsidenten pro 1922/23 (Schluß). — Zur Wahl des Vorstandes der Zürcherischen Schulsynode. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Generalversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

Samstag, den 26. Mai 1923 in Zürich.

Berichterstattung der Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate über ihre Tätigkeit in der Amtsdauer 1920 bis 1923.

Referat von Erziehungsrat E. Hardmeier in Uster.

(Schluß.)

Andere Fragen und Angelegenheiten können als *Kleinarbeit* betrachtet werden; sie betreffen manchmal nur einen Kollegen; aber auch diese Arbeit will gewissenhaft getan werden; denn so weit als möglich gilt uns hier das Wort: «Einer für alle und alle für einen».

Solche Angelegenheiten, bei denen wir die Interessen der Schule und Lehrer nach Kräften wahrnahmen, sind: 1. Die Bestellung und hin und wieder auch die Übernahme der Leitung von Kommissionen für die Begutachtung und die Herausgabe von Lehrmitteln. Solche Kommissionen wurden in der abgelaufenen Amtsdauer bestellt: a) für die neue Auflage der Fibel; b) für die Herausgabe neuer Lesebücher der 4. bis 6. Klasse; c) für das Französischlehrmittel; d) für das Gesanglehrmittel; e) für das Lehrmittel in Geographie; f) für das Poesiebuch der Sekundarschule. 2. Gesuche von Lehrern um Wiederverwendung im zürcherischen Schuldienst. 3. Die Bewilligung von Nebenbeschäftigungen. 4. Die Abnahme der Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit und diejenigen über die außerordentlichen Schulvisitationen. War da und dort vor der Veröffentlichung Milderung einer Bemerkung möglich, so versuchten wir das zu erreichen. 5. Die Mitwirkung bei den erziehungsrätlichen Antworten auf die Wünsche und Anträge an die Prosynode. 6. Die Beschlussfassung über die Errichtung neuer Lehrstellen und die Aufhebung von Lehrstellen. Was da an uns lag, wurde getan, daß nicht leichter Hand Stellen nicht mehr besetzt wurden, und selbstverständlich ist, daß wir die Errichtung neuer Lehrstellen befürworteten. 7. Die Mitwirkung bei den Lokationen. Es freut mich als Präsident der Lokationskommission hier sagen zu können, daß bei der Vergabe der Verwesereien den seinerzeit auf unsern Wunsch aufgestellten Grundsätzen nach Möglichkeit nachgelebt wurde. 8. Die Gesuche um Dislokation. 9. Die Mitwirkung bei der Aufstellung und Beurteilung der Preisaufgaben für die Volksschullehrer. 10. Die Behandlung von zu ergreifenden Maßnahmen gegenüber Lehrern. Wir wirkten da mit in dem Sinne, daß so weit als möglich milde verfahren wurde; wo aber unseres Erachtens die beantragte Maßnahme voll verdient war, schwiegen wir. 11. Die Mitwirkung bei Rekursangelegenheiten. 12. Die Ausrichtung der Staatsbeiträge an Lehrervereine, Kurse und Lehrer für Studienaufenthalte. 13. Die Festsetzung von Ruhegehalten bei Rücktritten als Anträge an den Regierungsrat. Mit Genugtuung sei konstatiert, daß ihnen in den meisten Fällen zugestimmt wurde. 14. Die Bewilligung von Ausnahmen bei Patenterteilungen. Wir wachten ängstlich darüber, daß die gestatteten Ausnahmen tatsächlich Ausnahmen blieben. 15. Die Begutachtung der Vorlage für die Examenaufgaben. 16. Die Maßnahmen bei den Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1922 und die weitere Verwendung der nicht bestätigten Lehrer. 17. Die Begutachtung von Gesuchen um Abweichung vom Lehrplan; a) im Naturkundunterricht der 1. Klasse Sekundarschule, b) im Leseunterricht der 1. Klasse Primarschule. 18. Die Förderung der guten Jugendschriften und der Schülerbibliotheken.

19. Die Mitwirkung in der Lehrmittelverlagskommission. 20. Die Frage der Dauer und der Aufhebung von Vikariaten für erkrankte Lehrer. 21. Die Frage der Kropfbehandlung durch die Schule. 22. Die israelitische Abendschule, der Dispens am Sabbat von den manuellen Arbeiten.

Von der Möglichkeit, bei der Abnahme des Protokolles des Erziehungsrates und der zahlreichen Verfügungen der Erziehungsdirektion Anfragen zu stellen, machten wir dann und wann Gebrauch, um auf diesem Wege diese oder jene Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Ebenso machten wir, wenn Zeit blieb — was allerdings nicht häufig der Fall war; denn die Sitzungen des Erziehungsrates dauern in der Regel von 2¼ Uhr bis 6 Uhr oder 6¼ Uhr — davon Gebrauch, bei Allfälligem dies und jenes anzubringen und uns nach diesem oder jenem zu erkundigen, was uns am Herzen lag oder vom Kantonalvorstand mitgegeben wurde.

Die zürcherische Lehrerschaft hat in der Abordnung von zwei Vertretern in den Erziehungsrat ein außerordentlich wichtiges Recht, mit dem sie einen großen Einfluß auf die von dieser Behörde zu behandelnden Angelegenheiten gewinnt, wenn auch ohne weiteres zugegeben werden muß, daß die Bedeutung des Erziehungsrates gegenüber früher, da er eine ganz andere staatsrechtliche Stellung einnahm, wesentlich geringer geworden ist und er von seiner einstigen Selbständigkeit stark eingeübt hat. Gerade in den wichtigen Angelegenheiten und solchen von irgendwelcher finanzieller Tragweite hat der Regierungsrat das letzte Wort. So hat es eine Mehrheit im Erziehungsrate schwer, mit etwas im Regierungsrat durchzudringen, wenn sie nicht den Erziehungsdirektor als Präsidenten auf ihrer Seite hat, oder kehren wir die Sache um und sagen wir, auch eine Minderheit des Erziehungsrates wird im Regierungsrat leichter zum Ziele gelangen mit dem Erziehungsdirektor auf ihrer Seite, als eine starke Mehrheit, wenn sie sich nicht auf den Präsidenten stützen kann. So ist schon mancher mehrheitlich gefaßte Beschluß des Erziehungsrates, dem der Präsident nicht zustimmte, im Regierungsrat wieder «korrigiert» worden. Dennoch ist die Möglichkeit eines bestimmenden Einflusses in mancher Frage nicht gering, und darum nehmen es auch die Vertreter der Lehrerschaft mit dem Aktstudium, den ihnen zugewiesenen Arbeiten und dem Besuche der Sitzungen sehr ernst. So war der Sprechende während der ganzen Amtsdauer 1920 bis 1923 in den 51 Sitzungen nur einmal nicht anwesend.

Glücklich schätze ich mich bei meiner Tätigkeit im Erziehungsrate — ich mache daraus kein Hehl, und ich schäme mich auch dessen nicht —, daß ich als Vertreter der Volksschullehrer in der Eigenschaft als Präsident des Z. K. L.-V. willkommene Gelegenheit habe, sozusagen alle wichtigeren Fragen mit den Mitgliedern im Kantonalvorstande zu beraten. So fühle ich mich beim Auftreten im Erziehungsrate sicherer, weil ich weiß, im Sinn und Geist der Mehrheit zu handeln und weil ich dessen bewußt bin, in ihnen zuverlässige Freunde im Rücken zu haben. Der Kantonalvorstand kommt so um manche Eingabe herum; denn in manchen Angelegenheiten halten wir es für besser, sie einfach durch den Präsidenten im Erziehungsrate zur Sprache zu bringen.

Nicht alles, was man von uns erwartete, haben wir zu erreichen vermocht; wenn man uns aber glaubt, daß wir zu erreichen suchten, was uns mit unsern Kräften möglich war, so genügt uns das.

J. C. Sieber im Schulkapitel Uster.

1850—1869.

Von E. Hardmeier, Sekundarlehrer in Uster.

(Fortsetzung.)

Sieber hat dann folgende *Petition an den Erziehungsrat* abgehen lassen:

An den hohen Erziehungsrat des Kantons Zürich!

Das Schulkapitel Uster hat einmütig den Beschluß gefaßt, mit der Bitte an Sie zu gelangen, Sie möchten die Leitung des Seminars in Küsnacht in die Hand des Herrn Seminardirektor Grunholzer legen.

Bei dem Gepräge der Öffentlichkeit, welches die Verhandlungen in dieser Angelegenheit angenommen, und bei deren Auffassung durch einen Teil der Presse ist der Lehrerstand genötigt, sich auszusprechen, damit keine Zweifel über jene Auffassung obwalten können; die Wichtigkeit des Entscheides mag diese sonst nicht übliche Einmischung in eine Wahlangelegenheit entschuldigen.

Tit! Das Seminar wurde gegründet, um bei der Lehrerbildung einerseits als Pflanzstätte und Stütze der pädagogischen Richtung unserer Volksschule, anderseits als vermittelndes Glied zwischen den besondern Erfahrungen, welche die Praxis ergäbe, und der allgemeinen theoretischen Erkenntnis, dazustehen. In dieser beidseitigen Richtung hat es sich unter Scherrs und Zollingers Leitung bewährt; und gleichwie die pädagogischen Bestrebungen des Lehrstandes durch jene Verbindung mit der pädagogischen Zentralanstalt zusammengehalten wurden, ebenso fand und befestigte diese immer die *berufliche Aufgabe*, welche sie zu lösen hatte. Auf diesem durch Übereinstimmung in den Hauptfragen der äußern und innern Schulorganisation und durch gegenseitiges Vertrauen getragenen Wechselverhältnisse beruhten zumeist die schönen Erfolge und der gedeihliche Fortgang unserer Volksschule.

Gegenwärtig, Tit., ist es die Ungunst der Zeit und der Umstände, welche vielfach lähmend auf die Bestrebungen der Schule niederdrücken. Sollen jene schönen Erfolge und jener gedeihliche Fortgang, namentlich auch im Hinblick auf den angebahnten Weiterbau unsers Volksschulwesens, dennoch fortan und wohl auch in wünschbarer Steigerung zu Tage treten, so setzt das jenes freudige Zusammenwirken der Schule und des Seminars mit Rücksicht auf die *Aufgabe der Volksschule* und die Wahl der Mittel zu ihrer Lösung ebenfalls in erhöhtem Maße voraus.

Tit! Es führen oft verschiedene Wege zu demselben Ziele; in dieser Angelegenheit — wir erklären es ebenso unbefangen als freimütig — scheinen uns und mit uns wohl dem gesamten Lehrstande und der großen Mehrzahl des zürcherischen Volkes Mittel und Zweck in einem untrennbaren Zusammenhange sich zu befinden.

Tit! Indem wir für Herrn Grunholzer votieren, erfüllen wir nicht sowohl eine aus hinter uns liegenden trüben Tagen datierende teure Freundschaft, sondern vielmehr die größere Pflicht gegenüber der Erhaltung der Schule in ihrer Bahn und insbesondere der geflissentlichen Vereinigung aller dazu berufenen Elemente in einem übereinstimmenden Streben. In diesen Beziehungen wird Herr Grunholzer — diese Überzeugung belebt den Lehrstand mit den tröstlichsten Hoffnungen für die Zukunft — den berechtigten Erwartungen der Behörden und der wahren Schulfreunde entgegenkommen. Seine frühere und jetzige Stellung in unserm Kanton, seine segensvolle Wirksamkeit als Direktor am Seminar in Münchenbuchsee, welche mancher von uns näher zu würdigen Gelegenheit hatte, geben hierfür alle Gewähr. Wir verweisen, da es nicht in unserer Aufgabe liegen kann, Ihnen die vielfachen und umfassenden Verdienste des Herrn Grunholzer um unser zürcherisches Volksschulwesen dartun zu wollen, einzig auf die wertvolle «Denkschrift über die Organisation des Volksschulunterrichtes», welche aus seiner Feder geflossen, von der Schulsynode 1846 der h. Regierung eingereicht und vom h. Erziehungsrat fast durchgängig als Grundlage der einschlägigen neuen Verhältnisse adoptiert worden ist. Wenn wir vollends

noch die edle Persönlichkeit ins Auge fassen, welche um ihres zwar entschieden ausgeprägten, dabei aber versöhnlichen und maßhaltenden Charakters willen das allgemeine Vertrauen und die volle Liebe des Lehrerstandes umgibt, so wird unsere nach reiflicher Prüfung gewonnene Überzeugung zu einer dringenden und innigen Bitte.

Tit! Sprechen Sie im Sinne des Vorgehens Ihres würdigen Präsidiums das Wort aus und befestigen Sie damit in treuer Pflege und durch neuen Impuls das Werk, welches dem Herzen eines Hirzel und Orelli so teuer war.

Uster, 16. Juni 1855.

Im Namen und Auftrage des Schulkapitels Uster:
Der Präsident: *Sieber*.

Am 20. August 1859 wurden u. a. folgende *Anträge an die Synode* gestellt: «1. es solle dem Kirchenrate betreffend die religiösen Lehrmittel der Ergänzungsschule nur das Begutachtungs-, nicht aber das Genehmigungsrecht zustehen; 2. es sei die Ergänzungsschule zu erweitern, und 3. es möchte die Verbesserung der Besoldung betreffend Alterszulagen nicht nur den definitiv, sondern auch den provisorisch angestellten Lehrern zukommen.»

Im nämlichen Jahre, am 12. November, machte Sieber eine Anregung betreffend das St. Gallische Schulblatt, daß die zürcherischen Interessen durch zahlreiche Korrespondenzen von Lehrern aus dem Kanton Zürich vertreten werden möchten. In der Versammlung der Kapitalspräsidenten sei der Vorschlag gemacht worden, daß in jedem Kapitel ein Korrespondent für das genannte Schulblatt zu wählen sei. Für das Kapitel Uster wurde sogleich zur Wahl geschritten «und einstimmig der feste und bewährte Verfechter unserer Schulinteressen, Herr Sieber gewählt», sagt der Aktuar J. H. Rüegg in Uster. Im Jahre 1861 wurde dem Abgeordneten Sieber empfohlen, dahin zu wirken, daß ein Kantonales Schulblatt gegründet werde, das besonders das zürcherische Schulwesen bespreche und in dem die Verhandlungen des Erziehungsrates rechtzeitig und regelmäßig erscheinen sollen.

An die Synode von 1863 wurde auf Antrag Siebers der Wunsch gerichtet, sie möchte in einer Eingabe an den hohen Erziehungsrat sich um Wahrung der bedrohten Rechte von solchen Lehrern, die infolge von Schulverschmelzungen ihrer definitiven Anstellung verlustig werden, verwenden. Im Jahre 1865 wurden u. a. folgende Anträge an die Prosynode gutgeheißen: 1. es sei den Verwesern wie den definitiv angestellten Lehrern die Besoldungszulage zu verabfolgen; 2. es sei der Antrag, daß bei Berechnung der Dienstjahre diese vom Austritt aus dem Seminar und nicht vom Eintritt in den aktiven Schuldienst an zu zählen seien, kräftig zu unterstützen, was schon geschehen sein wird, da Sieber zum Abgeordneten ernannt worden war. —

Am 11. September 1867 erhielten u. a. folgende Anträge Siebers die Zustimmung des Kapitels: a) Erweiterung und Kräftigung der Volksschule; b) Bessere Bildung und Besoldung der Lehrer; c) Direkte Wahl der Lehrer und Schulbeamten; d) Selbständige Gestaltung des Religionsunterrichtes durch alle Schulstufen.

Mit wenigen Ausnahmen war er der *Abgeordnete des Kapitels Uster* an die Prosynode, wo er dessen Wünsche und Anträge, die sehr oft von ihm angeregt wurden, zu vertreten hatte und über deren Verhandlungen er jeweiligen Bericht erstattete.

Ein Charakter wie Sieber mußte aber auch Gegner haben; ganz einstimmig — also glänzend, wie man heute zu sagen pflegt — ist er nur einmal zum *Präsidenten* gewählt worden. Als er am 1. Juli 1865 mit der an Einmüt grenzenden Mehrheit von 30 Stimmen gewählt wurde, erklärte er, eine Wahl wieder anzunehmen unter der Bedingung, daß das Reglement, das die Seminarlehrer verpflichte, an den Kapiteln teilzunehmen, abgeändert werde. Daraufhin wurde beschlossen, dies als Antrag an die Synode zu bringen. Entgegen vielfachen Bemühungen und Zusicherungen lehnte er dann am 19. Mai 1866, nach 14 Jahren, die Annahme des Präsidiums ab. Er erklärte sich bereit, in freierer Stellung seine Tätigkeit für

das Kapitel fortwährend zu bekunden. Sein Nachfolger wurde im vierten Wahlgang Sekundarlehrer Keller in Uster.

J. C. Sieber war kein Formenmensch. Als Präsident hat er die Versammlungen des Kapitels nicht immer am gleichmäßigsten verteilt; aber auf vier, mit Ausnahme der Jahre mit Konferenzen, von 1861 bis 1863, hat er es doch immer gebracht, und wenn er auch die vierte zweimal auf den 30. Dezember, auf den 29. und 28. Dezember ansetzen mußte; im Jahre 1856 besammelte er das Kapitel am 9. und 23. August, am 13. und 27. Dezember; in den Jahren 1854, 1855, 1856, 1858 und 1859 fand die erste Versammlung jeweils erst im Juni statt. Doch das war äußerlich; um so mehr geschah innerlich, um so reicher war die Tätigkeit nicht nur des Präsidenten mit einigen Getreuen, sondern einer sehr großen Zahl von Kapitularen, die für Lehrübungen, Vorträge und Referate zu haben waren. Jeder Kapitulare hatte in jenen Jahren dem Präsidenten einen Aufsatz einzusenden. Zur Unterdrückung des Vorurteils nun, daß die meisten Kapitelsaufsätze in der Regel nicht beachtet und gelesen werden, gab Sieber am 10. Juni 1854 ein Referat über sämtliche eingelieferten Arbeiten. Wenn man es einzelnen dieser Arbeiten ansehe, sagte er, daß sie aus einer ungeübten Feder geflossen seien, so machen sie doch den Totaleindruck, daß die aufsatzpflichtigen Mitglieder des Kapitels nach Fortschritt streben. Die Arbeiten, von denen die meisten weniger eigentliche Abhandlungen, als Skizzen seien, besprechen meistens pädagogische Fragen und liefern den sprechenden Beweis, daß doch die Lehrer nicht aus ihrer Sphäre gerückt seien, wie dies gewisse Persönlichkeiten zu behaupten liebten, sondern daß ihr Beruf ihnen zur Herzenssache geworden. Vonsämtlichen Arbeiten folgte dann ein Restime. Mit wenigen Ausnahmen — und die Verkehrsmittel waren nicht besser denn heute — begannen die Versammlungen vormittags 9 Uhr, ja einige Male um halb 9 Uhr, und es fanden gar Beratungen am Vor- und Nachmittage statt. Die Kapitelsversammlung vom 15. August 1861 dauerte ununterbrochen 5½ Stunden und wurde, wie der Aktuar J. H. Rüegg bemerkt, dennoch mit Absingung eines Liedes geschlossen. Es war ein Kämpfen und Schaffen, Raten und Taten, daß es ein Genuß und eine Freude ist, die Ära Siebers in unserm Kapitel zu durchgehen. Allerdings stunden ihm tüchtige, gleichgesinnte Kollegen treu zur Seite, wie ein Wirz, J. C. Frey, J. H. Rüegg u. a.

(Fortsetzung folgt.)

Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten.

Aus dem Jahresbericht des Interimspräsidenten pro 1922/23.

(Schluß.)

11. *Kantonsratswahlen.* Aus denselben Erwägungen heraus, die uns zur aktiven Teilnahme an den Nationalratswahlen drängten, wurde die ähnliche Beteiligung an den Kantonsratswahlen für uns zu einer absoluten Notwendigkeit. Als kantonale Organisation haben wir uns ganz sicher auch mit kantonalen Fragen zu befassen, wobei einleuchtend ist, daß unsere Interessen sich am nachhaltigsten im kantonalen Parlament vertreten lassen. Auch hier können wir auf die vor drei Jahren geübte Praxis verweisen, die sich von dem Verfahren bei den Nationalratswahlen infolge technischer Schwierigkeiten indessen etwas unterscheidet. Während bei den Nationalratswahlen der ganze Kanton einen einzigen Wahlkreis bildet, der unsere Stimmkraft am besten zur Wirkung kommen läßt, haben wir bei den Kantonsratswahlen eine derart weitgehende Auflösung in eine große Anzahl von Wahlkreisen, daß das Verfahren notgedrungen sich diesen Verhältnissen anpassen muß. Abgesehen von Lokalaktionen können deshalb, wenigstens von unserm Verband aus, für die Kantonsratswahlen keine Nominierungen aufgestellt werden. Die Wegleitung an die Mitglieder unserer Sektionen muß sich darauf beschränken, ihnen für die Ausübung des Wahlrechtes ein paar allgemeine Grundsätze bekannt zu geben, nach denen sie ihre Stimmzettel im Interesse der Gesamtheit der Angestelltenschaft ausfüllen sollen. Für die Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 15. April

1923 hat der Zentralvorstand des K. Z. V. F. in Anlehnung an die Kantonsratswahlen vor drei Jahren einen Wahlauftrag an alle Mitglieder verteilt, worin sie aufgefordert wurden, aus der Fülle der Kandidaten diejenigen zu bevorzugen, die Gewähr dafür bieten, daß sie die Sache der Angestellten und der Festbesoldeten mutig und mit Nachdruck verfechten werden. Zur Unterstützung dieser Parole kamen an zwei Orten, nämlich in der Stadt Zürich und im Bezirk Uster, noch Lokalaktionen zustande, die sich speziell die Unterstützung von Vertretern der Festbesoldeten und Angestellten angelegen sein ließen. Auch bei den Kantonsratswahlen blieb der Erfolg nicht aus. Trotz den sehr ungünstigen Verhältnissen zufolge uns schädlicher Wahlkreiseinteilung wurde eine ganze Anzahl von Vertretern der Festbesoldeten und Angestellten entweder in ihrem Amt bestätigt oder neu in den Rat gewählt. Wir nennen hier nur die Herren Hardmeier, Rutishauser, Dr. Maag, Höhn, Siegfried, Dr. Kraft. Die Praxis, die sich bei solchen Wahlen für Verbände von gleicher Struktur wie beim unsrigen allmählich herausgebildet hat, dürfte wohl als die vorläufig aussichtsreichste Art der Propagierung bezeichnet werden, die zudem den Vorzug hat, daß sie den Besonderheiten der betreffenden Mitgliedschaften am ehesten gerecht wird. Die gelegentlichen Einwände, die hie und da, und zwar bald von rechts, noch mehr aber von links, noch gemacht werden, zeigen wohl eher die Brauchbarkeit dieser Parolen als deren Untauglichkeit. Wer nicht zu jenen gehören will, die zwar über alles weidlich drauflos schimpfen, ohne aber einen gangbaren Weg angeben zu können, auf dem das Ziel besser und rascher erreicht wird, der wird sich vorläufig mit der getroffenen Regelung zufrieden geben und sich des eingetretenen Erfolges freuen.

12. *Kantonalzürch. Privatangestellten- und Beamtenkartell.* Die Zusammenarbeit mit den Organen dieses Verbandes war auch im Laufe des Berichtsjahres eine sehr erfreuliche. Die Devise: «Getrennt marschieren und vereint schlagen» trifft für das Verhältnis zum kantonalen Privatangestelltenkartell in schönster Weise zu. Die beiden Verbandsleitungen sind sich der Notwendigkeit des gelegentlichen Zusammengehens vollkommen bewußt. Es ist dies ein wichtiger Faktor, der in seiner erfolgreichen Auswirkung zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. In der Frage der kantonalen Abstimmung über das Arbeitszeitgesetz (Initiative Gschwend) und betreffend Schaffung eines kantonalen Einigungsamtes haben wir zusammen mit dem Kantonalzürcherischen Privatangestelltenkartell die Beamten und Angestellten aufgefordert, den beiden Vorlagen zuzustimmen. In dieser Weise gedenken wir auch weiterhin mit dem kantonalen Kartell Hand in Hand zu arbeiten, zum Nutzen wohl für unsere beiden Organisationen.

13. *Schweizerischer Bund der Festbesoldeten.* Der Kantonalzürcherische Verband der Festbesoldeten hat dem Schweizerischen Bund der Festbesoldeten nie angehört. Es waren in der Hauptsache finanzielle Bedenken, die dem Beitritt des K. Z. V. F. zum Schweiz. Bund der Festbesoldeten entgegenstanden. Zu einem andern Teil aber waren auch Bedenken und Erwägungen bezüglich der ganzen Organisation mit im Spiel, die uns vom Beitritt abhielten. Nun hat der Schweiz. Bund der Festbesoldeten mit dem 31. Dezember 1922 liquidiert, d. h. er hat aufgehört zu existieren, wenigstens in seiner bisherigen Form. Damit ist aber die Frage des Zusammenschlusses oder des Zusammengehens der kantonalen Festbesoldeten-Organisationen keineswegs erledigt. Nach wie vor zeigt sich die Wünschbarkeit, ja Notwendigkeit einer geeigneten Fühlungnahme. Mit Schreiben vom 11. Januar 1923 teilte uns die Vereinigung der Festbesoldeten des Kantons St. Gallen das Eingehen des Schweiz. Bundes der Festbesoldeten mit und ersuchte uns um Rückäußerung, unter welchen Umständen wir eventuell geneigt wären, in einer neuen Schweiz. Vereinigung von Festbesoldeten mitzumachen. Der Zentralvorstand, dem diese Frage sofort unterbreitet wurde, stellte sich auf den Standpunkt, daß wir sehr gerne bereit sind, mit den anderen kantonalen Festbesoldeten-Organisationen zusammenzuarbeiten; es dürfte aber die Sache nicht sehr viel kosten und mußte vor allem anders gemacht werden als beim

gewesenen Schweiz. Bund der Festbesoldeten unter bernischer Führung. In der schriftlichen Vernehmlassung, die wir den St. Galler Kollegen schickten, gaben wir unserer Meinung dahingehend Ausdruck, daß dieser Zusammenschluß, wie er heute wünschbar ist, wohl am besten in der Form eines losen Kartells bewerkstelligt würde. Die Vertreter (Präsidenten) der kantonalen Festbesoldeten-Organisationen würden lediglich pro Jahr zu einer Aussprache zusammenkommen und im übrigen auf schriftlichem Wege sich gegenseitig über aktuelle Fragen unterrichten. Die finanzielle Tragweite dieser Regelung würde sich für jede der Sektionen in den Delegationskosten für 1–2 Mann und etwas Portospesen erschöpfen und dennoch wäre der Kontakt da. Auf dieser Basis sind wir jederzeit gerne bereit, mit den übrigen kantonalen Festbesoldeten-Organisationen in Verbindung zu treten. Da aber aus St. Gallen, wohin wir unsere Stellungnahme bekannt gegeben hatten, bis heute keine weiteren Nachrichten eingegangen sind, wissen wir heute noch nicht, auf welche Weise sich der Zusammenschluß der kantonalen Festbesoldeten-Organisationen schließlich noch vollzieht. Vielleicht bringt das kommende Vereinsjahr auch in dieser Frage eine Abklärung.

14. **Lohnabbau.** In der heutigen Zeit spielt die Frage des Lohnabbaues bei allen Festbesoldeten-Organisationen eine nicht unbedeutende Rolle. Wohl steht fest, daß seinerzeit die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Lehrer der Teuerung erst verspätet gefolgt sind und nirgends das Maß der Gesamtteuerung erreicht haben, während anderseits der Rückgang der Teuerung gegenüber dem Höchststand von 1920 sehr verschieden beurteilt wird, nicht nur von den Interessenten, sondern auch von der offiziellen Statistik. Trotzdem verlangt die heutige Finanzpolitik allerorts Lohnreduktionen, teilweise sogar in einem Ausmasse, das in gar keinem Verhältnis steht zu den Lebenskosten, namentlich wenn wir bei den letzteren, wie es nur gerecht ist, auch die enormen Mietpreise mit berücksichtigen. Die Festbesoldeten-Organisationen haben hier gegenüber der herrschenden Reaktion einen harten Kampf zu bestehen. Die Verteidigung unserer Position wird aber wesentlich erleichtert, wenn wir uns zur Abwehr vereinigen und uns gegenseitig unterstützen. Eine solche Zusammenfassung aller verfügbaren Kräfte hat in der Frage des Lohnabbaues am vergangenen 3. Juni in der Gemeindeabstimmung der Stadt Zürich zu einem Resultat geführt, das vom Standpunkt der Organisation aus als voller Erfolg gebucht werden kann. Gegenüber der viel zu weit gehenden Lohnabbau-Vorlage des kleinen Stadtrates siegte die auch von den Personalorganisationen gebilligte Vorlage des Großen Stadtrates. Der Zentralvorstand des K. Z. V. F. stand während der ganzen Lohnabbau-Aktion des Personals der Stadt Zürich nicht untätig beiseite, sondern nahm seinen redlichen Anteil am Gang der Dinge, zuletzt in der Abstimmungskampagne auch durch empfehlende Inserate. Dieser Erfolg hat für alle Festbesoldeten und übrigen Lohnerwerbenden seine große, grundsätzliche Bedeutung und ist deshalb sehr zu begrüßen.

Zürich, den 16. Juni 1923.

Der Berichterstatter: *H. Schmid.*

Zur Wahl des Vorstandes der Zürcherischen Schulsynode.

Die am 1. Oktober 1923 in Richterswil tagende Zürcherische Schulsynode hat, neben der Behandlung des wichtigen Haupttraktandums, auch den Synodalvorstand neu zu bestellen. Besondere Umstände schaffen für die zu treffende Wahlhandlung eine Lage, die hier zur Aufklärung der Synodalen kurz beleuchtet sei.

Der Präsident der Synode, Sekundarlehrer Fritz Kübler, scheidet nach sechsjähriger Tätigkeit aus dem Synodalvorstande aus. Die Würdigung seiner reichen Tätigkeit und

glänzenden Geschäftsführung in diesem Amte sei vorläufig einer andern Stelle überlassen. Überlieferungs- und ordnungsgemäß rückte bisher der Vizepräsident zum Leiter der Synode auf. Nun zwingt aber eine schwere Erkrankung den Vizepräsidenten, Primarlehrer A. Walter, nicht nur auf das Präsidialamt, sondern auch auf die Zugehörigkeit zum Synodalvorstande überhaupt zu verzichten. Die zürcherische Kollegenschaft wird, so leid es ihr tut, das Rücktrittsgesuch annehmen müssen; sie verbindet mit dem Danke an den Ausscheidenden die besten Genesungswünsche.

Es verbleibt also im Vorstande allein Prof. Dr. A. Ernst, der bereit ist, als Vizepräsident dem Synodalvorstande weiterhin anzugehören, aber erklärt, wegen anderweitiger großer Inanspruchnahme den Präsidentenstuhl in der kommenden Amtsdauer noch nicht besteigen zu können. So sieht sich die Synode in der Lage, einen neuen Präsidenten und einen neuen Aktuar wählen zu müssen.

Die kommende Amtsdauer des Synodalvorstandes birgt eine schwere, aber auch eine ungemein wichtige Arbeit. Das Werden des neuen Schulgesetzes rückt wieder einmal die Bedeutung der gesetzlichen Organisation der zürcherischen Lehrerschaft näher und verleiht deswegen den Wahlen erhöhte Wichtigkeit.

Wenn wir uns im folgenden erlauben, Vorschläge zu den Wahlen in den Synodalvorstand zu machen, so tun wir es im Glauben, Männer zu nennen, denen die zürcherische Lehrerschaft freudig zustimmen werde. Ihre Tätigkeit und ihr Streben für die Interessen der Schule, ihr opferwilliges Arbeiten in den Organisationen der Lehrerschaft haben ihren Namen den guten und rechten Klang gegeben.

Die Vorschläge tragen auch den Ansprüchen der Schulstufen und der Kantonsteile Rechnung, indem das Präsidium wieder auf einen Primarlehrer fallen würde, und die Städte Zürich und Winterthur, sowie die Landschaft ihre Vertreter erhielten.

Deshalb empfehlen wir den Synodalen, den Vorstand zu bestellen wie folgt:

1. Synodalpräsident: *Wilhelm Zürcher*, Primarlehrer in *Wädenswil*.
2. Vizepräsident: Prof. Dr. A. Ernst in *Zürich*.
3. Aktuar: *Emil Gafmann*, Sekundarlehrer in *Winterthur*.

Aus der Kommission der Witwen- und Waisenstiftung tritt Bezirksrichter Emil Debrunner zurück. Für seine vieljährige Mithilfe an der stillen, aber um so segensreicheren Arbeit für die Lehrerschaft spricht diese ihm ihren Dank aus. An seine Stelle wird vorgeschlagen:

Jakob Böschenstein, Sekundarlehrer in *Zürich* 4.

-st.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. Telephonnummer des Präsidenten, Sekundarlehrer E. Hardmeier, «Uster 238».
2. Einzahlungen an den Quästor, Sekundarlehrer A. Pfenninger in Winterthur-Veltheim, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.
3. Gesuche um Stellenvermittlung sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.
4. Gesuche um Material aus der Besoldungsstatistik sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Högge, zu wenden.
5. Arme, um Unterstützung nachsuchende durchreisende Kollegen sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3 oder an Sekundarlehrer A. Pfenninger in Winterthur-Veltheim, zu weisen.